Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/001/2020/1

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 11.05.2020

Zu Punkt 7: Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters

Herr Schneeweiß erläutert das digitale Altlastenkataster anhand eines Vortrags, welcher der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

SB Kanschat überrascht die hohe Anzahl der untersuchten altlastenverdächtigen Flächen und er erkundigt sich, wer diese untersucht.

Herr Schneeweiß antwortet, dass der Kreis Mettmann aus eigenen Haushaltsmitteln Altlastenverdachtsflächen untersucht aber auch Investoren auf den Kreis zukommen und aus eigenem Interesse altlastenverdächtige Flächen untersuchen lassen, die durch den Kreis Mettmann geprüft werden.

Auf die Frage von KA Köster, wie die Handhabung bei Industriebrachen ist, antwortet Herr Schneeweiß, dass die untere Bodenschutzbehörde nur beteiligt wird, soweit die Verdachtsflächen auch bekannt sind. Bei Anzeigeverfahren nach anderen Rechtsvorschriften gebe es allerdings keinen Automatismus, im Verdachtsfall müsse sich der Investor dann direkt bei der unteren Bodenschutzbehörde melden. Jedenfalls blieben die einmal aufgenommenen Flächen im Kataster, auch wenn beispielsweise durch Versiegelung oder sonstige Sanierungsmaßnahmen keine Gefahr mehr für das Grundwasser bestehe.

SB Dr. Dr. Zweck interessiert sich für eine Grafik, aus der die Entwicklung über die letzten Jahre ersichtlich ist. Diese wird seitens Herrn Schneeweiß für die nächste Präsentation des Altlastenkatasters im Jahr 2021 vorbereitet und dort präsentiert.